

Datum: 17.03.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.03.2022	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	04.04.2022	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	11.04.2022	öffentlich				
Finanzausschuss	14.04.2022	öffentlich				
Ältestenrat	25.04.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	03.05.2022	öffentlich				

Inhalt: Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen

Grundlage: § 18 Absatz 1 Satz 4 und § 21 Absatz 2 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 8 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 3 Satz 7 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemo)

Beraten und abgestimmt: GB OB
GB I
GB II

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Sicherheit und Ordnung/
Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt gemäß der Anlage 3 die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen.

Sachverhalt:

Das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) regelt in den §§ 18 ff. und das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) im § 8 die Sondernutzung. Dabei werden die Gemeinden nach § 18 Absatz 1 Satz 4 SächsStrG und § 8 Absatz 1 Satz 4 FStrG ermächtigt, in den Ortsdurchfahrten, den Gemeindestraßen und den sonstigen öffentlichen Straßen bestimmte Sondernutzungen durch Satzung von der Erlaubnispflicht zu befreien. Nach § 21 Absatz 2 Satz 2 Alternative 2 SächsStrG und § 8 Absatz 3 Satz 7 FStrG können die Gemeinden auch die Gebühren für Sondernutzungen durch Satzung regeln. Da es sich bei Sondernutzungen um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe handelt und das Sächsische Straßengesetz keine Vorschriften zum Verfahrensablauf enthält, kann dies die Stadt Plauen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ebenfalls per Satzung regeln. § 8 Absatz 1 Satz 4 FStrG lässt den Gemeinden ausdrücklich die Möglichkeit, die Ausübung der Sondernutzungen durch Satzung zu regeln.

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen trat am 01.01.2002 in Kraft und wurde letztmalig zum 01.01.2014 geändert.

Mit Antrag vom 14.05.2020 beauftragte die CDU-Fraktion die Verwaltung hinsichtlich der Sondernutzungen mit der Prüfung um Aussetzung von Gebühren aufgrund der Corona-Pandemie.

Mit der Satzungsänderung werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

1. die satzungsgemäße Möglichkeit zur Aussetzung von Gebühren im Sinne des CDU-Fraktionsantrages
2. dauerhafte finanzielle Entlastung ortsansässiger und nicht ortsansässiger Gewerbetreibender
3. Anreiz für die Durchführung von Sondernutzungen zur Belebung der Alt- und Innenstadt
4. Anpassung des Satzungstextes an tatsächliche Gegebenheiten und zur besseren Verständlichkeit

Im Wesentlichen werden folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Gebührenschuldner aufgrund zeitlich befristeter Verordnungen zur speziellen Gefahrenabwehr oder auf Grundlage hiervon erlassener Allgemeinverfügungen ganz oder teilweise von der Gebührenpflicht zu befreien (vgl. § 11 Absatz 3).
2. Aus den 3 Tarifzonen (A, B, C) der bisherigen Anlage 1 wurden 2 Tarifzonen (A = Alt- und Innenstadt, B = restliches Stadtgebiet) gebildet.
3. Die Anlagen 1 (Tarifzonen) und 2 (Gebührenverzeichnis) der bisherigen Satzung wurden zu einer Anlage zusammengefasst, die bisherige Anlage 3 entfällt.
4. Die Gebühren für gewerbliche Sondernutzungen werden in den neuen Zonen A und B erheblich reduziert. Zusätzlich sind in der Zone A für außergastronomische Sondernutzungen die ersten 20 m² gebührenfrei.
5. Es wird den Entwicklungen in der E-Mobilität Rechnung getragen.
6. Zur besseren Orientierung im Verordnungstext erfolgte in den Absätzen die vorangestellte Nummerierung der Sätze, sofern ein Absatz mehrere Sätze zum Inhalt hat.

Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen in der neuen Sondernutzungssatzung, einschließlich der entsprechenden Erläuterungen, sind in einer Synopse als Anlage dieser Vorlage ersichtlich.

Die Neuregelung der Gebühren wird zu entsprechenden jährlichen Mindererträgen führen. Die Fallzahlen bei den Sondernutzungen für Gastronomie, Ladengeschäfte und Verkaufsstände sind gut planbar. Allein für diesen Bereich der Sondernutzungen erwarten wir Mindererträge in Höhe von rund 7.500 EUR. Die Fallzahlen der baulichen Sondernutzungen lassen sich aufgrund der Anlassbezogenheit schwer planen. Aufgrund dessen, dass sich die Gebühren in diesem Bereich nicht wesentlich geändert haben, ist jedoch nicht von zusätzlichen Mindererträgen in nennenswerter Höhe auszugehen.

- Anlage 1: Synopse alte/neue Sondernutzungssatzung (Satzungstext)
Anlage 2: Synopse altes/neues Gebührenverzeichnis
Anlage 3: Beschlussfassung neue Sondernutzungssatzung einschließlich Anlage (Tarifzonen und Gebührenverzeichnis)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		-7.500,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input checked="" type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Z-Liste	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
		<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit			<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit
2022	-7.500,00	THH7				122100

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor